

## **„Beratung“ an der IKARUS-Schule**

Der Aufgabenbereich der Beratungslehrkraft ist im Beratungserlass geregelt und erläutert (Rd.-Erl. D. MSW v. 8.12.1997 – Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule).

### **Beratung in der Grundschule (allgemeine Grundsätze)**

Eltern von Grundschulkindern sind in der Regel sehr engagiert, was die Schullaufbahn ihrer Kinder betrifft. Sie sind bereit zu kooperieren und sind offen für Gespräche und Beratung. Diese Offenheit wollen wir nutzen, um gemeinsam mit den Eltern die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten zu fordern und zu fördern bzw. auftretende Schwierigkeiten im Vorfeld zu beseitigen.

Kinder sind heute vielen Einflüssen ausgesetzt, die es ihnen oft erschweren, sich an die Anforderungen von Schule anzupassen. Zuhören, sich konzentriert am Unterricht beteiligen, Rücksicht nehmen, sich selbst organisieren u.v.m. sind Grundlagen, die für einen erfolgreichen Schulbesuch unerlässlich sind.

Es ist notwendig, nicht nur in den Bereichen Unterricht, Beurteilen und Erziehen auf diese Veränderungen zu reagieren, sondern auch besonders den Bereich der Beratung in Schule vertrauensvoll zu nutzen.

Zudem erfordern unterschiedliche Lernvoraussetzungen, belastende Veränderungen im familiären Umfeld, Schwinden der Erzählkultur, aber auch AD(H)S, LRS, Dyskalkulie, besondere Begabungen und Lernstörungen eine individuelle Unterstützung der Kinder.

Dies ist jedoch ohne ein Miteinander von Schule und Elternhaus oft nur in Teilbereichen möglich.

Beratung ist als Bestandteil des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule zunächst eine selbstverständliche Aufgabe für jeden Lehrer. Diese Beratung bezieht sich auf alle Fragen und Probleme von Schülern und Erziehungsberechtigten, die sich aus dem Schulbesuch ergeben. Sie bleibt als Aufgabe für jeden einzelnen Lehrer auch dann weiter bestehen, wenn spezielle Funktionen von besonderen Beratungseinrichtungen wahrgenommen werden.

*(Erlass vom 6. März 1978 – 3052 – 31 410/1, geändert durch Erlass v. 10.7.1992 und v. 8.4.2004)*

Beratung wird in der Schule wahrgenommen von:

### **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern**

Erste Beratungsinstanz sind grundsätzlich die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Sie sind zuständig und verantwortlich für die Beratung ihrer Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und für die Bearbeitung pädagogischer Schwierigkeiten in der Klasse.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer nehmen insbesondere folgende Beratungstätigkeiten wahr:

- Individuelle Beratung von Schülerinnen und Schülern
- Schullaufbahnberatung von Schülerinnen und Schülern und Eltern
- Information der Fachlehrer über mögliche Ursachen von Verhaltens- bzw. Leistungsauffälligkeiten
- Initiierung und Gestaltung von Elternabenden und Durchführung von Elternsprechtagen

### **Fachlehrerinnen und Fachlehrer**

Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind an unserer Schule in ähnlicher Weise in die Beratung eingebunden. Sie beraten Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in erster Linie bezüglich der fachgebundenen Belange. Durch ihren ständigen Kontakt mit der Klassenleitung sind sie jedoch über individuelle Dinge einzelner Schülerinnen und Schüler informiert oder an der Entwicklung von Handlungsschritten und Maßnahmen auch beratend beteiligt.

### **Schulleitung**

Auch die Schulleitung ist in folgenden Bereichen beratend tätig:

- individuelle Beratung von Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern
- Dienstbesprechungen und Konferenzen mit Kolleginnen und Kollegen
- Kontaktpflege zu außerschulischen Einrichtungen

### **Arbeitsweise der Beratungskraft**

1. Die Anlässe und Ziele der Beratung von Lehrkräften gleichen denen eines Beratungslehrers.

Entscheidende Unterschiede sind aber, dass Beratungskräfte...

- allen Schülern/Schülerinnen, Eltern und Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen;
- mehr Zeit für Beratungsaufgaben haben;
- ihre Beratungsgespräche nur in einem dafür vorgesehenen Beratungsraum führen; erst handeln, wenn ein Problem an sie herangetragen wird („Beratung als Angebot“), während sich Klassenlehrer/innen und Fachlehrer/innen oft veranlasst

- sehen, eher schnell auf Probleme zu reagieren;
- als Unterstützer und Begleiter im Beratungsprozess agieren (Entscheidungen werden allein vom Ratsuchenden getroffen);
- nicht bewerten oder sanktionieren und keine Entscheidungen treffen;
- vertraulich und unabhängig arbeiten;
- der Neutralität verpflichtet sind.

Therapeutische Maßnahmen werden von der Beratungslehrkraft nicht durchgeführt. Sie stellt jedoch bei Bedarf Kontakt zu außerschulischen Personen oder Institutionen her.

## 2. Prinzipien der Beratung

- Beratung ist grundsätzlich freiwillig. Ratsuchende bestimmen, ob sie einen Berater in Anspruch nehmen möchten.
- Beratung ist vertraulich. Um die zur Beratung notwendige Vertraulichkeit herzustellen, unterliegt die Beratungslehrkraft der Verschwiegenheitspflicht. Ratsuchende bestimmen, welche Informationen an welchen Personenkreis weitergegeben werden sollen.
- Beratung ist kostenlos. Sie erfolgt durch die Beratungslehrkraft in eigens dafür vorgesehenen Stunden in einem Beratungsraum.
- Innerhalb der Beratung beachtet die Beratungslehrkraft die Verantwortungsstruktur innerhalb der Schule (z.B. Aufgabenbereiche der Schulleitung oder der Klassen- bzw. Fachlehrkräfte)
- Beratung kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Ziel der Beratung sollte es sein, gemeinsam Lösungswege zu entwickeln. Dabei ist der Ratsuchende aktiv am Beratungsprozess beteiligt. Die Beratungslehrkraft unterstützt ihn dabei, sein Problem selbst zu lösen.
- Beratung ist unabhängig (bzgl. der Methoden der Beratung oder auch im Hinblick auf Weisungen der Schulleitung).
- Beratung ist frei von Bewertung und Sanktionen.

## 3. Beratungsschwerpunkte

Beratung kann stattfinden bei:

- Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Probleme des Arbeitsverhaltens, unangemessenes Sozialverhalten, belastende Sozialkontakte, Schulangst)
- Lernschwierigkeiten
- Leistungsproblemen
- schulklassenbezogenen Problemen
- familiären Problemen und deren Auswirkungen auf Schule
- sozialen Konflikten (in Zusammenarbeit mit der Mediatorin)
- Fragen zur weiteren Schullaufbahn
- Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler

Innerhalb des Lehrerkollegiums dient die Beratungslehrkraft auch als Multiplikator (z.B. bei Dienstbesprechungen).

Sie kann auch Informationsveranstaltungen für Eltern initiieren (z.B. Kontakt zu Fach-

referenten aus unterschiedlichen Bereichen).

Der Beratungslehrkraft obliegt

- der Aufbau und die Pflege von Kontakten sowie Kontaktvermittlung zu außerschulischen Beratungseinrichtungen (z.B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt Celle, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Celle)
- Kontaktpflege mit Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen und dem Förderzentrum